

AZ: -90.3-sch-te

Drucksache Nr.: 0661/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.11.2010	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.11.2010	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	30.11.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass der Neufassung der Satzung der
Stadt Neumünster über die Erhebung einer
Hundesteuer**

A n t r a g:

Die anliegende Satzung der Stadt Neumünster
über die Erhebung einer Hundesteuer wird
beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehreinnahmen von ca. 69 Tsd. Euro für
2011 / 2012 werden bei der Haushaltsplanung
2011/ 2012 berücksichtigt.

Begründung:

Der Konsolidierungsvorschlag Nr. 340 (siehe A 13) sieht eine Erhöhung der Hundesteuer für den ersten Hund von 80,00 €/Jahr um 20,00 €(25%) auf 100,00 €/Jahr vor. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die Steuersätze für den zweiten und jeden weiteren Hund ebenfalls entsprechend zu erhöhen (um 25 %), und zwar

zweiter Hund	von bisher: 100,00 €	auf: 125,00 € Jahr
jeder weitere Hund	von bisher: 120,00 €	auf: 150,00 € Jahr.

Die neuen Steuersätze sollen ab dem 01.01.2011 erhoben werden.

Die bisherige Satzung wurde unter Berücksichtigung dessen im § 4 Abs. 1 (Steuersatz) aktualisiert.

Die letzte Anhebung der Steuersätze wurde von der Ratsversammlung mit Wirkung zum 01.07.2007 beschlossen. Mit der aktuellen Anhebung der Steuersätze werden die mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 02.07.2010 zur Haushaltskonsolidierung veröffentlichten Hinweise zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben beachtet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick mit den neuen Steuersätzen in Neumünster im Vergleich zu den Steuersätzen der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein:

	1. Hund / €	2. Hund / €	weitere Hunde / €
Neumünster	100	125	150
Flensburg	102	168	186
Kiel	108	147	183
Lübeck	126	150	186

Finanzielle Auswirkung

Für den Zeitraum ab dem 01.01.2011 werden die Einnahmen aus der Hundesteuer voraussichtlich ca. 354 Tsd. € betragen und somit um den Betrag in Höhe von ca. 69 Tsd. € höher ausfallen als 2010. Hierin enthalten ist die erhöhte Einnahme durch die Anhebung der Hundesteuer für den zweiten und für jeden weiteren Hund in Höhe von ca. 5 Tsd. € (bisher nicht im Konsolidierungspaket enthalten).

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlage:
Satzung